

Ausschuss für Stadtentwicklung	19.08.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	410/2015-9
Stand	23.07.2015

**Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.07.2015 betr.
Zukunft des Bornheimer Zentrums**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung gemäß der geltenden Beschlusslage zum Integrierten Handlungskonzept nach Beendigung des Ausbaus der Königstraße eine Verkehrszählung im Bornheimer Zentrum unter Berücksichtigung der im Antrag aufgelisteten Straßen durchführen wird (zu A1).
2. beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Verkehrszählung dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorzustellen und die Notwendigkeit der weiteren verkehrlichen Maßnahmen aus dem integrierten Handlungskonzept zu überprüfen (zu A2).
3. nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich des Ärztehauses auf dem Servatiusweg eine bauliche Fahrbahnverengung vorgesehen und diese bereits Bestandteil einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung ist, die sich zur Zeit in der Aufstellung und Abstimmung befindet (zu B1).
4. nimmt zur Kenntnis, dass Fußgängerüberwege innerhalb des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches gem. der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) grundsätzlich entbehrlich sind (zu B2)
5. beauftragt die Verwaltung, alternative bauliche Maßnahmen (z. B. Aufpflasterungen) zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung das Prüfergebnis mitzuteilen (zu B2).
6. nimmt zur Kenntnis, dass die in der Ausbauplanung vorgesehene und im Rahmen des Ausbaus umgesetzte Ausleuchtung der Fußgängerüberwege im Ausbaubereich der Königstraße den anzuwendenden DIN-Normen entspricht (zu C1).
7. nimmt zur Kenntnis, dass die der Hauptverkehrsrichtung gegenläufige Radfahrerführung gem. StVO rechtmäßig ist und beauftragt die Verwaltung, die Radfahrerführung im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung das Ergebnis mitzuteilen (zu C2).
8. nimmt zur Kenntnis, dass ein kostenfreies Parken auf öffentlichen Parkflächen im Widerspruch zur vorgegebenen Haushaltskonsolidierung steht (Ratsbeschluss), einer zukünftigen Parkraumbewirtschaftung entgegensteht und ein entsprechender Beschluss auf alle Ortschaften und Bereiche der Stadt Bornheim auszuweiten wäre (zu D – allgemein).
9. nimmt zur Kenntnis, dass das bereits vorhandene, provisorisch installierte Parkleitsystem (Hinweisbeschilderung) für den Ortskern nach dem Ausbau der Königstraße dauerhaft installiert wird (zu D1).
10. nimmt zur Kenntnis, dass in unmittelbarer Nähe der Geschäfte (Bereich Königstraße/Servatiusweg/Peter-Fryns-Platz) bereits jetzt die Zonenparkregelung für den ver-

kehrsberechtigten Geschäftsbereich gilt, in der das Parken durch Parkscheibenregelung auf maximal 2 Stunden begrenzt wird (zu D2).

11. beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie und zu welchen Kosten der Parkplatz am Servatiusweg erweitert werden kann (zu D3).
12. nimmt zur Kenntnis, dass die auf dem Peter-Fryns-Platz weggefallenen Parkplätze im Rahmen der Umsetzung des IHK durch Herstellung bzw. Erweiterung des Parkplatzangebotes ersetzt worden sind (Parkplatz Venantiastraße, Kallenbergstraße, Peter-Hausmann-Platz) und eine Verkleinerung des bereits weitestgehend fertiggestellten Peter-Fryns-Platzes zusätzliche Umbaukosten verursachen, zum Verlust von Fördermitteln führt und daher wirtschaftlich nicht darstellbar ist (zu D4).
13. nimmt zur Parkzeitregelung in den Ladezonen Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung (zu D5).
14. nimmt zur Kenntnis, dass (zu E1)
 - a) ein Schwerpunkt der Arbeit der städtischen Wirtschaftsförderung die Entwicklung des Stadtzentrums von Bornheim in ständigem Austausch mit dem Gewerbeverein Bornheim ausmacht.
 - b) ein neues Konzept für den Wochenmarkt mit einem ausgeweiteten Angebot derzeit bereits unter Einbeziehung möglicher Anbieter erarbeitet wird.
 - c) die Unterstützung der gewerblichen Organisationen nur im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten auch unter Berücksichtigung der Belange und Interessen aller Ortsteile im Stadtgebiet erfolgen kann.
 - d) die Stadt Bornheim beispielsweise durch die gewerbliche Immobilienbörse bei der Ansiedlung neuer Geschäfte und Unternehmen im gesamten Stadtgebiet unterstützend tätig ist
15. verweist den Antrag betr. Aufenthaltsflächen und Freizeitangebote für Jugendliche zuständigkeitshalber an den Jugendhilfeausschuss (zu E2)
16. beauftragt die Verwaltung, die Herstellung einer kostenlosen W-LAN-Nutzung zu prüfen (zu E2).
17. nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Ausbaumaßnahme Königstraße/Peter-Fryns-Platz die rechtlichen Vorgaben des Leitfadens zur Barrierefreiheit im Straßenraum berücksichtigt wurden und die Verwaltung bei der Gastronomie und den Einzelhändlern im Bornheimer Ortszentrum anregen wird, eine kostenlose Toilettennutzung zu ermöglichen (zu E3).
18. beschließt, auf eine Sonderregelung für das Bornheimer Ortszentrum und die damit einhergehende Ausnahmeregelung von der Straßenreinigungssatzung zu verzichten (zu E4).
19. nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bis zum Abschluss der Baumaßnahme auf dem Peter-Fryns-Platz (Ende 2016) von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren absieht und der Bürgermeister den zuständigen Ratsgremien eine Änderung der Sondernutzungssatzung vorlegen wird, die in Bezug auf die Außengastronomie eine Gebühr vorsieht, die sich am rechtlich zulässigen Mindestmaß orientiert (zu E5).
20. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Zukunft des Bürgermeister-Dengler-Hauses zur Kenntnis (zu F).

Sachverhalt

Der Haushaltsplan der Stadt Bornheim für das Jahr 2015 weist bei einem Gesamtvolumen von 95,6 Mio. Euro ein Fehlbedarf von 13,47 Mio. Euro aus, im Jahr 2016 beträgt der Fehlbedarf 10,97 Mio. Euro. Derzeit zeichnen sich zusätzliche unumgängliche Belastungen für

den Haushalt der kommenden Jahre ab, die dazu führen, dass ein Nachtragshaushalt unumgänglich ist.

Deshalb weist der Bürgermeister aus Anlass des vorliegenden Antrages noch einmal mit allem Nachdruck darauf hin, dass zusätzliche finanzielle Belastungen durch nicht zwingend erforderliche Maßnahmen nicht zu vertreten sind. Auf die Ausführungen der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und dem Haushaltssicherungskonzept wird hingewiesen. Es besteht bei den zu erwartenden Defiziten in 2015 und in 2016 und der Höhe der Kassenkredite keinerlei Spielraum für Wünschenswertes aber nicht zwingend Notwendiges.

Außerdem weist der Bürgermeister darauf hin, dass nach § 16 der Geschäftsordnung des Rates Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden sollen. Der vorliegende Antrag erfüllt diese Voraussetzung nicht, insbesondere zu den durch eine Verlagerung des Kindergartens, des Bürgerbüros und des Standesamtes verbundenen Mehrkosten (Investitionskosten von deutlich mehr als einer Million Euro zuzüglich zusätzlicher Folgekosten) fehlt ein Deckungsvorschlag.

Aus der Sicht des Bürgermeisters ist es jetzt nach der weitgehenden Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) wichtig, dass die Chancen der unzweifelhaft bereits jetzt eingetretenen Attraktivitätssteigerung des Bornheimer Ortszentrums auch von allen Beteiligten genutzt werden. Die Verwaltung unterstützt dies mit allen ihren verfügbaren Kräften. Positive Beispiele wie die Neugestaltung der Kaiserhalle oder der Umbau der Kreissparkasse sollten weitere Nachahmer finden.

Alle Beteiligten sollten aber jetzt auch daran arbeiten, weitere im IHK angeregte Verbesserungen wie die Verbesserung des Warenangebotes und die Optimierung des Erscheinungsbildes (Fassadengestaltung) umzusetzen.

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Punkten des Antrages wie folgt Stellung:

zu A1:

Für eine Beurteilung der Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen im Ortskern von Bornheim sind eine Bestandsaufnahme und eine Analyse der Ist-Situation erforderlich. Hierzu stellt eine Verkehrszählung aller wichtigen Straße eine wichtige Grundlage dar. Die Verwaltung beabsichtigt ca. 3-4 Monate nach Beendigung der Baumaßnahmen eine entsprechende Zählung durchzuführen. Entsprechende Verkehrszählungen sind auch bereits in den Verfahren zur Verkehrssituation in der Burgstraße zugesagt worden.

zu A2:

Zur Fragestellung der „unechten Einbahnstraße Apostelpfad“ verweist die Verwaltung auf die Vorlage 377/2011-9 zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 19.10.2011 und weist darauf hin, dass eine sog. „unechte Einbahnstraße“ im Widerspruch zur Förderfähigkeit der verkehrswichtigen Straße Apostelpfad steht.

Die Variante ohne unechte Einbahnstraße wurde bereits in einem Verkehrsgutachten von 2007 als Untervariante D 1.2 untersucht. Dieses Gutachten diente auch als Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans von 2011.

zu B1:

Die Verwaltung beabsichtigt, aufgrund eigener Beobachtung der Verkehrssituation hier eine Fahrbahneinengung in Form einer sogenannten Verkehrsinsel (aufgesetztes bauliches Hindernis) auf der rechten Fahrbahnseite in Fahrtrichtung Secundastraße anzuordnen. Dieses Element dient gleichzeitig als Begrenzung der dort markierten Parkplätze auf der Fahrbahn. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der endgültigen Beschilderung/ Markierung nach Ausbau der Königstraße.

zu B2:

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sowie den Sicherheits- und Einsatzkriterien für Fußgängerüberwege des Instituts für Verkehrswirtschaft, Straßenwesen und Städtebau der Universität Hannover sind – wie in der 30km/h-Zone Fußgängerüberwege innerhalb der 20 km/h-Zone (hier: verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) entbehrlich. Dies trifft an Kreisverkehrsplätzen nicht zu. Gemäß Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (2006) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen sind an innerörtlichen Kreisverkehren Fußgängerüberwege anzuordnen.

Zu C 2:

Eine deutliche Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr kann durch die Öffnung von Einbahnstraßen für den gegen gerichteten Radverkehr erzielt werden. Damit können Gebiete für den Radverkehr flächenhaft und umwegfrei erschlossen sowie durchgehende Verbindungen im Radverkehrsnetz realisiert werden. Nach den gesammelten Erfahrungen der Fachbehörden sind hierdurch keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit zu erwarten.

Mit der Novellierung der VwV-StVO (September 2009) wurden die Freigabekriterien gelockert und Radverkehr auf Einbahnstraßen in Gegenrichtung muss nach § 45 Abs. 9 StVO in der Regel zugelassen werden, wenn u.a.

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt,
- die Breite der Fahrbahn – ausgenommen an kurzen Engstellen – eine sichere Begegnung zwischen Kraftfahrzeugen und dem Radverkehr erlaubt,
- die Fahrbahnbreite bei Linienbusverkehr bzw. stärkerem Lkw-Verkehr mind. 3,50 m beträgt.
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist.

Die Höchstgeschwindigkeit wird bei 20 km/h liegen und die Fahrbahnbreite der Königstraße liegt hier bei 4,50 m. Aus den vorliegenden Gründen ist daher eine gegenläufige Führung des Radverkehrs in der Königstraße weiterhin zu empfehlen. Es soll aber im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes eine Überprüfung aller Einbahnstraßen erfolgen. Die Verwaltung kann daher auch über das Prüfergebnis zur Königstraße berichten.

zu D2:

Innerhalb eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches gilt eine Zonenparkregelung, die die Parkzeit (mit Parkscheibe) auf maximal 2 Stunden begrenzt. Diese Parkzeitbegrenzung ist, unter Berücksichtigung der allgemeinen Geschäfts- und Öffnungszeiten, auf die Tageszeiten Montag – Freitag 7:00 bis 18:00Uhr und Samstag 7:00 bis 14:00Uhr beschränkt.

zu D5:

Da die Liefer- und Abholverkehre der ansässigen Gewerbebetriebe nicht vorhersehbar und daher zeitlich nicht steuerbar sind, kann eine zeitliche Beschränkung der Ladezonen bis 11.00Uhr vormittags nicht befürwortet werden. Es ist damit zu rechnen, dass es dann außerhalb dieses Zeitraumes zu Verkehrssicherheitsproblemen durch ggf. illegal auf der Fahrbahn abgestellte Lieferfahrzeuge kommt. Die Fahrbahnbreite im Bereich der Einbahnstraße zwischen KVP Secundastraße und KVP Pohlhausenstraße reicht nicht aus, um bei abgestellten Lieferfahrzeugen auf der Fahrbahn die dort zugelassenen Verkehre, insbesondere den Busverkehr und Rettungsfahrzeuge, verkehrssicher abzuwickeln. Daher müssen Ladevorgänge zwingend außerhalb der Fahrbahn abgewickelt werden. Zu diesem Zweck wurden die Ladezonen eingerichtet.

zu E1:

a) Ein Schwerpunkt der Arbeit der städtischen Wirtschaftsförderung ist die Entwicklung des Stadtzentrums von Bornheim in ständigem Austausch mit dem Gewerbeverein Bornheim. So haben beispielsweise die Stadt Bornheim und der Gewerbeverein Bornheim im Rahmen der

Baumaßnahme Königstraße/Peter-Fryns-Platz einen gemeinsamen Flyer herausgegeben, der Kunden und Geschäftsinhaber über den Ablauf der Baumaßnahme, die Parkmöglichkeiten und die Erreichbarkeit der Geschäfte informiert. Weiterhin fanden zwischen der Stadtverwaltung und dem Vorstand des Gewerbevereins beim Bürgermeister regelmäßige Besprechungen zur Baumaßnahme statt.

Die Verwaltung hat zudem aktuell einen Flyer erarbeitet, der über das Angebot im Bornheimer Ortszentrum, die Parkmöglichkeiten und ihre Erreichbarkeit informiert. Dieser Flyer wird flächendeckend im Stadtgebiet verteilt, den Dienstleistern, Praxen und Geschäften an der Königstraße zur Verfügung gestellt und auch bei einzelnen Unternehmen im Gewerbegebiet Bornheim Süd ausgelegt.

b) Die Stadt Bornheim erarbeitet zurzeit ein neues Konzept für den Wochenmarkt mit einem ausgeweiteten Angebot unter Einbeziehung möglicher Anbieter. Ziel ist es darüber hinaus, den Peter-Fryns-Platz als Markt- und Veranstaltungsplatz stärker zu nutzen und ihm damit die beabsichtigte zentrale Bedeutung für die Ortschaft Bornheim zu verschaffen.

c) Die Unterstützung der gewerblichen Organisationen gehört zu den Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Darüber hinaus ist die Wirtschaftsförderung der Ansprechpartner in der Stadtverwaltung für die gewerblichen Anliegen der Gewerbevereine und Interessengemeinschaften. Die Unterstützung kann jedoch nur im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Belange und Interessen aller Ortsteile im Stadtgebiet erfolgen.

d) Die Stadt Bornheim ist durch die gewerbliche Immobilienbörse bei der Ansiedlung neuer Geschäfte und Unternehmen im gesamten Stadtgebiet unterstützend tätig. Die Wirtschaftsförderung steht in engem Kontakt mit Eigentümern und Maklern der Gewerbeimmobilien, um bei Kündigungen oder Geschäftsaufgaben bei der weiteren gewerblichen Nutzung der Immobilien zu helfen.

zu E2:

Das BJT verfügt auch jetzt schon über ein gut genutztes Angebot mit hohen Besucherzahlen von Jugendlichen und Kindern. Dem Jugendparlament wird darüber hinaus nahegelegt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie das Zentrum zukünftig an Attraktivität für Jugendliche gewinnen kann. Das Arbeitsergebnis soll dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Entscheidend für die Attraktivität des Bornheimer Ortszentrums für junge Menschen ist ein entsprechendes Waren-, Gastronomie- und Freizeitangebot. Die in der Nähe liegenden Schulen mit einer großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe bieten für ein entsprechendes privates Angebot aus der Sicht der Verwaltung eine gute Grundlage.

zu E3:

Der Aspekt „barrierefreier Ausbau“ war ein zentrales Anliegen des Behindertenbeauftragten der Stadt Bornheim und wurde im gesamten Planungsprozess und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt. Insbesondere zur Schaffung barrierearmer Zugänge zu den Geschäften gab es umfassende Planungen und Planungsanpassungen, die mit den jeweils Betroffenen abgestimmt wurden. Im Ausbaubereich ist eine entsprechende Straßenumöblierung mit Ruhebänken und Sitzgelegenheiten vorgesehen. Die Installation erfolgt nach Fertigstellung der tiefbaulichen Oberflächenarbeiten in den Gehweg- und Platzbereichen.

zu F:

Da sich im alten Bürgermeisteramt - Bürgermeister-Dengler-Haus - der Kindergarten Windrad mit zwei Gruppen für insgesamt 45 Kinder befindet, müssten bei einer Umnutzung neue Kindergartenplätze in diesem Sozialraum geschaffen werden. Wie dem aktuellen Kindergartenbedarfsplan zu entnehmen ist, kann nicht auf diese Plätze verzichtet werden, da ansonsten eine Unterversorgung mit Kindergartenplätzen eintreten wird. Eine Verlagerung der Kindergartenplätze aus dem alten Bürgermeisteramt in einen eventuell neu zu errichtenden Kin-

dergarten im Norden des Ortes Bornheim sollte nicht erfolgen, weil Eltern, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, dringend Plätze benötigen, die sie fußläufig erreichen können.

Eine Verlagerung der beiden Gruppen und ein Umbau des Bürgermeister-Dengler-Hauses für Bürgerbüro und Trauzimmer würden zusätzliche Investitionskosten von mehr als einer Mio. Euro verursachen. Die zusätzlichen laufenden Kosten sind kurzfristig nicht zu errechnen.

Hinsichtlich der Abläufe der Verwaltung würde eine Verlagerung des Bürgerbüros zu zusätzlichen Personal- und Sachkosten oder Leistungseinschränkungen führen, da die Abläufe innerhalb von Bürger-Büro und Info-Büro nicht mehr optimal organisiert werden könnten. Zudem fehlen die im Rathaus vorhandenen Sicherheitseinrichtungen (Tresor) und die Verbindung zu anderen Ämtern und Abteilungen des Rathauses. Eine Vorhaltung in den Räumen des alten Bürgermeisteramtes würde ebenfalls zu zusätzlichen Kosten führen.

Allgemein

Grundsätzlich bittet der Bürgermeister - wie auch bereits bei der Einbringung des Haushaltes betont - alle Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, den Blick jetzt nicht nur auf das Bornheimer Ortszentrum und speziell auf die Königstraße zu richten. Es ist mindestens genauso wichtig, dass die Entwicklung der übrigen Orte unterstützt wird, wie dies in Merten oder Walberberg in Bezug auf den Einzelhandel bereits geschehen ist und wie es in Sechtem, in Waldorf oder in Hersel beabsichtigt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionskosten von mehr als einer Million Euro

Laufende Kosten müssen ggf. ermittelt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag